Niederschrift

über die 73. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 27. November 2013

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Ferber, Petermann, Jens Marco Scherf, Schusser und Siebentritt fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Forstrevierleiter Ralf Steinhardt VR Englert. Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 8, nichtöffentlich ab TOP 9 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.25 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. <u>Bürgerfragestunde</u>

Während der Bürgerfragestunden wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.10.2013

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.10.2013 zu genehmigen.

3. Betriebsplanung 2014 für den Stadtwald

3.1 Beschlußfassung zum Kulturantrag 2014

Der vom Forstamt in Zusammenarbeit mit der Forstrevierleitung ausgearbeitete Kulturantrag 2014 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 30.000 € (Vorjahr: 26.350 €) vor. Der Zaunbau für die Pflanzungen erfordert nur noch 400 €. Für eine kleine Aufforstung und die Bestandspflege in 5 Waldarealen mit zusammen 12,1 ha sind 6.200 € angesetzt. Für Forstschutzmaßnahmen (v.a. Bekämpfung von Käfernestern) sind Ausgaben in Höhe von unverändert 3.500 € zu erwarten. Für verschiedene Arbeitsmittel (z.B. Schutzkleidung) sind 1.400 € vorgesehen. 18.500 € sind für den laufenden Unterhalt der Forstwege eingeplant.

Auf Anfrage von Stadtrat Hennrich kündigte Bgm. Dotzel an, daß die im Jahr 2013 ausgefallene Waldbegehung nachgeholt wird.

Forstrevierleiter Steinhardt berichtete, daß die Preise für Buchenholz stabil sind und sich die Preise für Nadelholzholz auf einem guten bis sehr guten Niveau bewegen.

Der Stadtrat beschloß, dem Kulturantrag zuzustimmen.

3.2 <u>Beschlußfassung zum Fällungsantrag</u>

Der Fällungsplan für das Jahr 2014 sieht einen Gesamteinschlag von 5.545 fm (2013: 5.340 fm) vor, die sich wie folgt aufteilen:

Endnutzung			290 fm
Vornutzung			5.255 fm
	davon	Jungdurchforstung	1.465 fm
		Altdurchforstung	3.605 fm
		Jungwuchspflege	185 fm

Der Einschlag liegt damit im Bereich der Zielgröße von 5.600 fm/a aus der Forsteinrichtung.

Der Stadtrat beschloß, dem Fällungsplan zuzustimmen.

4. Baulandumlegung "Weidenhecken"

4.1 Anordnung der Baulandumlegung

In seiner Sitzung vom 31.07.2013 hatte der Stadtrat beschlossen, die für Erschließung des GI/GE Weidenhecken ausgeschriebenen Dienstleistungen an die Fa. KFB und Jonas&Kroth zu vergeben und mit diesen Partnern einen Erschließungsvertrag, einen Geschäftsbesorgungsvertrag und einen Vermarktungsvertrag abzuschließen.

Die Erschließung soll im Jahr 2014 beginnen. Neben der Weiterführung der Bauleitplanung ist die Einleitung eines Umlegungsverfahrens erforderlich, um die nötige Bodenordnung und Einteilung der neuen Grundstücke durchführen zu können. Dabei sind nicht alle vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke einzubeziehen. Insbesondere für die südöstlich der St 3259 Süd gelegenen Flächen ist eine Neuordnung nicht erforderlich. Andererseits sollte die Umlegung auch die für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens benötigte Fläche zwischen Landstraße und Bahnlinie ("Blumenwiese") umfassen, da hier noch Privatgrundstücke mit teilweise unübersichtlichen Eigentumsverhältnissen gelegen sind.

Der Stadtrat beschloß daher die Anordnung einer Baulandumlegung für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet "Weidenhecken" gemäß § 47 BauGB. Der Umfang des Umlegungsgebietes ist auf einem Lageplan markiert. Dieser ist Anlage dieser Sitzungsniederschrift.

4.2 <u>Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Baulandumlegung auf das Vermessungsamt Aschaffenburg</u>

Gesetzliche Umlegungsstelle nach §46 BauGB ist die Stadt Wörth a. Main, vertreten durch den Umlegungsausschuß. §46 Abs. 4 BauGB ermächtigt die Stadt, die Umlegungsbefugnis auf eine geeignete Stelle zu übertragen. Die Verwaltung empfiehlt eine Übertragung auf das Vermessungsamt Aschaffenburg. Angesichts von etwa 100 Grundstücken und 70 Besitzständen im Umlegungsgebiet ist eine rechtssichere Abwicklung des nicht unproblematischen Verfahrens durch die Stadt selbst nicht denkbar. Hinzu kommt, daß eine Übertragung die Stadt von allen Bedenken hinsichtlich einer unparteiischen Abwicklung (insbesondere bei der Festsetzung von Einwurfs- und Zuteilungswerten) befreit. Alle größeren Baulandumlegungen der letzten 20 Jahre wurden ebenfalls vom Vermessungsamt durchgeführt. Das Vermessungsamt Aschaffenburg mit seiner Außenstelle Klingenberg ist eine der erfahrensten und kompetentesten Umlegungsstellen im gesamten Freistaat.

Die Kosten für die verfahrensmäßige Durchführung der Umlegung durch das Vermessungsamt belaufen sich auf etwa 81.581 € Weitere 25.743 € für die katastertechnische Behandlung wären auch bei einer eigenen Durchführung der Umlegung zu entrichten. Die genannten Kosten gehen in den Gesamterschließungsaufwand ein und sind von den neuen Grundstückseigentümern zu übernehmen

Der Stadtrat beschloß, die Befugnisse zur Durchführung der Baulandumlegung "Weidenhecken" auf das Vermessungsamt Aschaffenburg zu übertragen.

5. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes "Reifenberg"

Sowohl die Fa. Bauer Baustoffe als auch die Fa. Zeller Present haben in den letzten Monaten bei der Stadt die Notwendigkeit betrieblicher Erweiterungen angesprochen. Nachdem die eigenen Grundstücke weitgehend ausgenutzt sind, können diese Absichten nur bei einer Erweiterung der jeweils bebaubaren Flächen nach Südwesten hin verwirklicht werden.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt daher, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig auszudehnen, da die Erteilung möglicher Baugenehmigungen hiervon abhängig gemacht wird. Der Geltungsbereich der Erweiterung umfaßt die Grundstücke

FI.Nrn. 9320, 9377 und 9378 vollständig sowie die Teilfläche des Grundstücks FI.Nr. 9379, die nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs "Weidenhecken" gelegen ist. Während das Grundstück FI.Nr. 9320 bislang im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sportgelände Reifenberg II" liegt, sind die Grundstücke FI.Nrn. 9377, 9378 und 9379 bislang dem Außenbereich zuzuordnen.

Der Stadtrat beschloß, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Reifenberg" wie beschrieben zu erweitern und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

6. <u>Breitbandversorgung im Landkreis Miltenberg - Zustimmung zu einer Auftragsvergabe des Landkreises</u>

Mit Schreiben vom 04.11.2013 hat das Landratsamt Miltenberg die Gemeinden des Landkreises um Zustimmung zu einer Auftragsvergabe an das Büro IK-T, Regensburg, gebeten. Das Büro soll für die noch nicht vollständig mit Hochgeschwindigkeits-Breitband versorgten Kommunen (25 von 32 im Kreisgebiet) Unterstützungsdienstleistungen für Antragstellungen im neuen Förderprogramm des Freistaates erbringen. Die Kosten belaufen sich auf 120.000 - 151.000 €. Ein Nutzen für die Stadt Wörth ist wegen ihres Ausbaustandes nicht ersichtlich, trotzdem würde sie über die Kreisumlage einen Kostenanteil in Höhe von 3.000 - 5.000 € leisten. Der Kreistag will den Auftrag deshalb nur vergeben, wenn alle Kommunen des Landkreises dem Verfahren zustimmen.

Stadtrat Wetzel äußerte Bedenken, ähnliche Anfragen könnten mit jeder neuen Förderrichtlinie an die Stadt gerichtet werden. Dem hielt Bgm. Dotzel entgegen, daß im aktuellen Programm idealerweise alle Kommunen des Kreises eine Breitbandversorgung aufbauen werden.

Der Stadtrat beschloß, der o.g. Auftragsvergabe an das Büro IK-T zuzustimmen.

7. Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen

7.1 <u>Förderverein Freibad Klingenberg e.V. zur Beschaffung von Sonnenliegen und Strandkörben</u>

Der Förderverein hat mit Schreiben vom 19.05.2013 einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung von Sonnenliegen und Strandkörben beantragt. Die Stadt fördert Investitionen von gemeinnützigen Wörther Vereinen regelmäßig mit 10% der förderfähigen Gesamtkosten. Förderfähig sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Als Mitglied des Fördervereins sollte die Stadt grundsätzlich bereit sein, notwendige Investitionskosten, wie die hier geplante Beschaffung von Sonnenliegen und Strandkörben, angemessen mitzufinanzieren. Vorbehaltlich der Bewilligung durch den HFA/Stadtrat und der Einplanung in den Nachtragshaushaltsplan 2013 hat die Stadt mit Schreiben vom 18.09. 2013 einen Zuschuss i.H.v. 10% der ff. Kosten, maximal 850,00 € in Aussicht gestellt. Der Zuschuss errechnet sich wie folgt:

Ina	Inaussichtstellung Zuschuss		
*	Sonnenliegen	1.975,00 €	
+	Strandkörbe	5.160,00 €	
=	Nettokosten	7.135,00 €	
+	19% MWSt	1.355,65 €	
=	ff. Gesamtkosten	8.490,65 €	
х	10%		
=	Zuschuss	850,00 €	

Der HFA empfiehlt, dem Förderverein Freibad Klingenberg e.V. einen Zuschuss i.H.v. 10% der ff. Kosten, maximal 850,00 € zu bewilligen. Der Zuschuss ist in den Nachtragshaushalt 2013 einzustellen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

7.2 SG 1953 DJK Wörth e.V. zur Renovierung der Kegelbahn

Die DJK hat mit Schreiben vom 23.06.2013 einen Zuschuss zu den Kosten der Kegelbahnrenovierung beantragt. Die Stadt fördert Investitionen von gemeinnützigen Vereinen mit 10% der förderfähigen Gesamtkosten. Förderfähig sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Daneben sind auch die Eigenleistungen des Vereins förderfähig. Hier werden – gegen Nachweis – Arbeitsleistungen von Hilfskräften mit 16,00 €/h und von Fachkräften mit 26,91 €/h angesetzt. Vorbehaltlich der Bewilligung durch den HFA/Stadtrat und der Einplanung in den Nachtragshaushaltsplan 2013 hat die Stadt mit Schreiben vom 27.06./29.08.2013 einen Zuschuss i.H.v. 10% der ff. Kosten, maximal 1.300,00 € in Aussicht gestellt. Der Zuschuss errechnet sich wie folgt:

Ina	Inaussichtstellung Zuschuss			
*	Kosten Fa. Ralf Koch	h	€h	10.506,57 €
+	Eigenleistungen	154	16,00 €	2.464,00 €
+	Eigenleistungen	144	16,00 €	0,00€
=	ff. Gesamtkosten			12.970,57 €
х	10%			
=	Zuschuss			1.300,00 €

Der HFA empfiehlt, der DJK einen Zuschuss i.H.v. 10% der ff. Kosten, maximal 1.300,00 € zu bewilligen. Der Zuschuss ist in den Nachtragshaushalt 2013 einzustellen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

7.3 <u>Katholische Pfarrgemeinde St. Nikolaus zur Sanierung des Kellergeschosses im</u> Josef-Kerber-Saal

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Nikolaus Wörth hat mit Schreiben vom 07.09.2013 einen Zuschuss zu den Kosten der Sanierung des Kellergeschosses beantragt. Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Ausbau aller Versorgungsleitungen aus den bisherigen Bodenschächten und Verlegen an der Unterseite der Kellergeschossdecke
- Verfüllen der Bodenschächte
- neue Heizungsanschlüsse in Stadtbibliothek und Pfarrer-Kerber-Saal, um beide Räume in Zukunft getrennt beheizen zu können
- > neuer Fußboden und neue Deckenverkleidung in der Stadtbibliothek
- > vollständige Erneuerung der Toilettenanlagen
- > vollständige Erneuerung der Duschanlagen
- > neue dezentrale Heißwasserversorgung, um möglicher Legionellenbildung vorzubeugen
- energetische Erneuerung der Heizungsanlage und Heizungssteuerung
- ➤ Erneuerung der Behindertentoilette im Altbau des Pfarrzentrums, da diese nicht mehr den Anforderungen entspricht

Das Vorhaben soll zwischen den Heizperioden 2013/2014 und 2014/2015 durchgeführt werden. Es ist dringlich, weil bei einem erneuten Wasserleitungsschaden kein Versicherungsschutz mehr besteht.

Lt. Kostenberechnung des Architekten Helmut Becker vom 18.06.2013 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

		Kosten brutto
Pos.	Gewerk	lt. KoBerechnung
1	Abbruch- u. Abdeckarbeiten	22.825,00 €
2	WC-Container	1.981,35 €
3	Trockenbauarbeiten	23.958,40 €
4	Abdichtungsarbeiten	3.085,20 €
5	Naturwerksteinarbeiten	6.804,25 €
6	Fliesen- u. Plattenarbeiten	25.227,20 €
7	Schreinerarbeiten, WC-Trennwände	13.679,80 €
8	Elektroinstallation, Beleuchtung	28.000,00 €
9	Sanitärinstallation, Heizung	106.503,00 €
10	Putz- u. Malerarbeiten	13.690,45 €
11	Bodenbelagsarbeiten	6.244,40 €
	Unvorhergesehenes	4.013,19 €
=	Baukosten	256.012,24 €
12	Baunebenkosten	48.987,76 €
=	Gesamtkosten	305.000,00 €

Die Stadt fördert Investitionen von gemeinnützigen Vereinen mit 10%, Investitionen der Kirchengemeinden regelmäßig mit 15% der förderfähigen Gesamtkosten. Förderfähig sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Stadt sieht im Pfarrer-Josef-Kerber-Saal eine wichtige und notwendige Infrastruktureinrichtung unserer Stadt, die grundsätzlich der gesamten Bürgerschaft zur Verfügung steht. Die Stadt sollte deshalb auch die nunmehr anstehende Investitionsmaßnahme der Kath. Kirchengemeinde angemessen und oberhalb der Regelförderung von 15% unterstützen.

Lt. ihrem Antrag ist der Kath. Kirchenstiftung die Aufnahme von Darlehen mit Blick auf noch abzutragende Bauschulden von 200.000 € stiftungsaufsichtlich nicht mehr möglich bzw. nicht mehr genehmigungsfähig. Deshalb muss das Projekt ohne Darlehensaufnahme finanziert werden. Die Finanzierung sollte deshalb ursprünglich wie folgt gestaltet werden:

		Finanzierungsmittel		
Pos.	Mittelart	lt. KoBerechnung	in %	
1	Eigenmittel Kath. Kirchenstiftung	15.000,00 €	4,9%	
2	Eigenleistungen Kath. Kirchenstiftung	20.000,00 €	6,6%	
3	Zuschuss Diözese	180.000,00 €	59,0%	
4	Zuschuss Stadt	90.000,00 €	29,5%	
5	Darlehen	0,00 €	0,0%	
=	Gesamtkosten	305.000,00 €	100,0%	

Die Hauptlast der Finanzierung tragen danach die Diözese und die Stadt, wobei die Diözese außerordentlich hohe Zuschüsse bereitstellt. Auf Grund eines Gesprächs des Bürgermeisters mit der Finanzkammer der Diözese, Herrn Finanzdirektor Siedler, hat dieser zusätzliche Fördermittel i.H.v. 10.000 € für den Fall in Aussicht gestellt, dass die Stadt Wörth a. Main innerhalb von zwei Haushaltsjahren insgesamt 80.000 € finanzieren kann. Danach ergibt sich nunmehr folgende Gesamtfinanzierung:

		Finanzierungsmittel		
Pos.	Mittelart	lt. KoBerechnung	in %	
1	Eigenmittel Kath. Kirchenstiftung	15.000,00 €	4,9%	
2	Eigenleistungen Kath. Kirchenstiftung	20.000,00 €	6,6%	
3	Zuschuss Diözese	190.000,00 €	62,3%	
4	Zuschuss Stadt	80.000,00 €	26,2%	
5	Darlehen	0,00 €	0,0%	
=	Gesamtkosten	305.000,00 €	100,0%	

Vorbehaltlich der Bewilligung durch den HFA/SR und der Einplanung in den Nachtragshaushaltsplan 2013 bzw. Haushalt 2014 hat die Stadt mit Schreiben vom 18.09.2013 einen Zuschuss i.H.v. 26,2% der Gesamtkosten, max. 80.000 € in Aussicht gestellt.

Der HFA empfiehlt, der Kath. Kirchenstiftung einen Zuschuss i.H.v. 26,2% der ff. Kosten, maximal 80.000,00 € zu bewilligen. Der Zuschuss ist mit je 40.000 € in den Nachtragshaushalt 2013 und in den Haushalt 2014 einzustellen.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen. Unabhängig hiervon wurde Bgm. Dotzel beauftragt, mit den Gremien der Katholischen Pfarrgemeinde über eine Erhöhung des städtischen Veranstaltungskontingents Gespräche aufzunehmen.

8. Anfragen

- Stadtrat Hennrich erkundigte sich nach den Umständen der Auftragsvergabe für die Erneuerung des Zugangs von der Kurmainzer Straße zur Kindertagesstätte "Kleine Strolche". Bgm. Dotzel sagte eine Berichterstattung im Bau- und Umweltausschuß zu.
- Auf Anfrage von Stadtrat Hofmann erklärte Bgm. Dotzel, daß Architekt Becker seine Überlegungen zur Einrichtung eines Columbariums in der Martinskapelle im Stadtrat vorstellen wird. Eine Realisierung könnte dann im Jahr 2014 erfolgen.
- Stadtrat Stappel kritisierte, daß im Bereich der Zugänge zum Friedhof die Mülltonnen entfernt wurden. Bgm. Dotzel begründete dies mit der gehäuft fehlerhaften bzw. mißbräuchlichen Benutzung der Behälter. Stadtrat Hennrich schlug vor, zur Entsorgung von Grablichtern abschließbare Tonnen mit einer entsprechenden Einwurföffnung aufzustellen.
- Stadtrat Ballonier regte erneut an, auf dem Tannenturm einen Fahnenmast aufzustellen und die Stadtfahne aufzuziehen. Dies soll im Bau- und Umweltausschuß beraten werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Wetzel teilte Bgm. Dotzel mit, daß alle verjährungsbedrohten Ausbaubeitragsbescheide noch im Jahr 2013 zugestellt werden sollen.
- Auf Anfrage von Stadtrat Dreher sagte Bgm. Dotzel zu, die Eigentümer der Gartengrundstücke zwischen Schifferstraße und Landstraße über den geplanten Bauablauf im Jahr 2014 zu informieren, um eine unnötige Bewirtschaftung ggf. auszuschließen.

Wörth a. Main, den 28.11.2013

Dotzel Erster Bürgermeister A. Englert Protokollführer